

Mitteilung an die Anteilsinhaber des folgenden Fonds:

ICSG Premium World Fund

Die Verwaltungsgesellschaft hat beim ICSG Premium World Fund folgende melde- aber nicht bewilligungspflichtige Änderung im vollständigen Prospekt vorgenommen, die der FMA gemäss Art. 7 Abs. 3 IUG bei der nächsten genehmigungspflichtigen Änderung zur Kenntnis gebracht werden.

5.3 Anlagebeschränkungen: Mindestens 51 % (vorher 67 %) des Nettofondsvermögens müssen in Beteiligungspapiere von börsenkotierten Gesellschaften in den USA, Asien, dem EWR oder der Schweiz angelegt werden, wobei der Anteil einer einzelnen Region (USA, Asien, EWR, Schweiz) nicht mehr als 50 % des Nettofondsvermögens betragen darf.

10.2.3. Konkretisierung der aktivierbaren Kosten

Die aktuellen Fassungen des vollständigen und des vereinfachten Prospektes sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank kostenlos bezogen, sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ifos.li) oder des Liechtensteinischen Anlagfondsverbandes (www.lafv.li) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds.

Anteilsinhaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben (Art. 5 Abs. 4 IUV).

Diese Prospektänderung tritt per 15. April 2010 in Kraft.

Vaduz, 12. April 2010